

## Herzlich Willkommen in Haan-Gruiten!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und möchten auf unsere **Wohnmobilstellplatzordnung** hinweisen:

### 1. Nutzung

Der Stellplatz ist für autarke Wohnmobile freigegeben. Das Betreten/Befahren des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit (Wohn-)Anhängern, Wohnwagen und Zelte sowie Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank.

### 2. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet, jedoch beschränkt sich die Aufenthaltsdauer auf maximal drei Tage. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur auf Anfrage vorab erfolgen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Stadt Haan, Zentrale, 02129 911 0, [post@stadt-haan.de](mailto:post@stadt-haan.de).

### 3. Lärmschutz

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf alle Anwesenden des Wohnmobilstellplatzes sowie Anwohner. Nach 22:00 Uhr ist nur noch eine, der Nachtruhe entsprechende Lautstärke erlaubt. Es dürfen dann auch keine motorgetriebenen Generatoren mehr betrieben werden.

### 4. Ver- und Entsorgung

Vorrichtungen für die Strom- und Wasserversorgung sowie adäquate Entsorgungseinrichtungen für Abwasser und Fäkalien sind nicht vorhanden. Die Entsorgung hat an entsprechend dafür geeigneten Stellen zu erfolgen. Frisch- und Abwasser können bei den Stadtwerken Haan GmbH, Leichlinger Str. 2, 42781 Haan, bezogen und entsorgt werden. Bitte hinterlassen Sie den Wohnmobilstellplatz sauber und entsorgen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

### 5. Stellplatzentgelt

Die Nutzung des Stellplatzes ist kostenfrei.

### 6. Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht überwacht. Die Stadt Haan als Betreiberin übernimmt keine Haftung für Fahrzeug- oder sonstige Sach- oder Personenschäden. Sie übernimmt ebenfalls keine Haftung für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst, der Stellplatzbetreiberin oder Dritten schuldhaft zugeführte Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes. Der Benutzer ist verpflichtet, Schäden vor Verlassen des Stellplatzes bei der Stadt Haan zu melden, Stadt Haan, Zentrale, 02129 911 0, [post@stadt-haan.de](mailto:post@stadt-haan.de).

### 7. Verstöße

Bei Zuwiderhandlung gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgeübt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur der Stadt Haan